

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Elternbeiträge
für die Kindertagesstätten der Stadt Achim und der nachschulischen
Betreuung

- Elternbeitragssatzung –

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) i.V.m. § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Achim in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgende Änderung zur Satzung über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Achim und der nachschulischen Betreuung beschlossen:

Artikel I

Folgender § 6a wird neu eingefügt:

§ 6a Ausnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
Abweichend von § 6 Satz 4 werden für die Monate keine Elternbeiträge erhoben, in denen eine Schließung der Einrichtungen als Schutzmaßnahme zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (COVID-19-Pandemie) für die überwiegende Zeit des Monats behördlich angeordnet worden ist.

Artikel II

Artikel I tritt rückwirkend zum 01.04.2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Achim, der 23.04.2020

Rainer Ditzfeld
Bürgermeister